

Kurzbericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.10.2024

TOP 1: Festsetzung Hebesätze Realsteuern zum 01.01.2025

Erlass einer Satzung zur Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer zum 01.01.2025 (Hebesatzsatzung)

Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 wurde festgestellt, dass die bisherige Einheitsbewertung bei der Besteuerung von Grund und Boden zu einer Ungleichbehandlung bei der Bewertung des Grundvermögens führte. Die Folge des Urteils war, dass in Deutschland eine verfassungskonforme und neue Grundsteuerveranlagung bis 31.12.2024 erfolgen musste. Den jeweiligen Bundesländern wurde dabei ein gewisser Gestaltungsrahmen eingeräumt.

Das Land Baden-Württemberg hat bei der Grundsteuer A ein sogenanntes „typisierendes“ Ertragswertverfahren nach dem Bundesmodell ausgewählt, welches weitgehend auf den Zahlen der bundesweiten Agrarstatistik beruht.

Bei der Bewertung der Grundsteuer B hat das Land Baden-Württemberg das sogenannte „modifizierte Bodenwertmodell“ angewandt. Die Bewertung der Grundsteuer B ergibt sich somit künftig ausschließlich aus dem Bodenwert. Hierfür werden im Wesentlichen 2 Faktoren herangezogen; so zum Einen die Grundstücksfläche und zum Anderen der Bodenrichtwert. Es kommt also künftig nicht mehr, so wie bis einschließlich 2024, auf die Bebauung an. Die Bodenrichtwerte geben den Wert von Grund und Boden an, wobei bei der Ermittlung beispielsweise Lage, Zustand, Erschließungsgrad oder Bebauungsmöglichkeiten Berücksichtigung finden. Die Bodenrichtwerte wurden von unabhängigen und vereidigten Gutachterausschüssen ermittelt.

Mit dieser Thematik hatte sich der Gemeinderat in der letzten Sitzung eingehend zu beschäftigen mit der Aufgabenstellung, neue Hebesätze für die Veranlagung von Grundsteuer A und Grundsteuer B zum 01.01.2025 festzulegen.

Frau Lehr vom Gemeindeverwaltungsverband hat dabei dem Gremium die komplexe Thematik erläutert und die Rahmenbedingungen dargelegt. Der Gemeindeverwaltungsverband hat auf Grund der Rückmeldungen der Finanzbehörde eine entsprechende Hochrechnung zu den Grundsteueraufkommen vorgenommen und dabei Hebesatzalternativen dargestellt.

Mehrheitlich hat das Gremium für die Grundsteuer A den Hebesatz von 530 v.H. (bislang 400 v.H.) und bei der Grundsteuer B 195 v.H. (bislang 340 v.H.) festgesetzt.

Der Hebesatz für die Erhebung der Gewerbesteuer wurde vom Gemeinderat unverändert mit 340 v.H. belassen.

Die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 werden den Grundsteuerpflichtigen Anfang des kommenden Jahres unter Zugrundelegung dieser neuen Hebesätze und die darin ausgewiesenen Grundsteuerbeträge zugestellt.

Auf die öffentliche Bekanntmachung der neuen Hebesatzsatzung an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes wird verwiesen.

TOP 2: Kommunale Beteiligung an der Netze BW

hier: mögliche weitere Beteiligung für den Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.06.2030

Die Netze BW hat erstmals zum 01.07.2020 bis 30.06.2025 den Kommunen die Beteiligungsmöglichkeit geboten, in welchen die Netze BW GmbH Eigentümerin bzw. Netzbetreiberin des örtlichen Stromnetzes, so wie in Dautmergen, ist.

Dautmergen hat sich damals für diesen 5-jährigen Zeitraum mit dem Mindestkapital von 200.000,- €, welches gleichzeitig den Höchstbetrag darstellte, beteiligt. Dies zu 100 % Fremdfinanzierung mit einem hervorragenden, damaligen, Zinssatz zu 0,39 % bei der Sparkasse Zollernalb und einem garantierten Jahresüberschuss von durchschnittlich 3,6 % abzüglich Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag. Die Gemeinde Dautmergen konnte somit in diesen 5 Jahren den Gesamtüberschuss von rd. 25.000,- € generieren.

Nun steht die zweite Beteiligungstranche über wiederum 5 Jahre vom 01.07.2025 bis 30.06.2030 an. Der

Gemeinderat fasste einstimmig, auch für die kommenden 5 Jahre den Beteiligungsbeschluss über wiederum 200.000,- €. Auf Grund des zwischenzeitlich veränderten Zinsniveaus werden 100.00,- € an liquiden Mitteln eingesetzt und lediglich 100.00,- € als Fremdfinanzierung; die Sparkasse Zollernalb hat hierbei mit 2,84 % auf 5 Jahre Festzins das günstigste Angebot abgegeben. Für den kommenden Beteiligungszeitraum ist somit ein Gesamtüberschuss von rd. 21.500,- € garantiert.

TOP 3: Verschiedenes / Anfragen / Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass seit geraumer Zeit zunehmend Waschbären im Bereich der Wohnbebauung, insbesondere Nelkenstraße/Blumenstraße, festzustellen sind.

Unter Mithilfe der dortigen Anwohner, konnten zwischenzeitlich mit Unterstützung der Jägerschaft um Jagdpächter Christoph Müller 5 Waschbären gefangen werden. Die Gemeinde hat hierfür speziell eine Waschbärenfalle angeschafft. Der Gemeinderat nimmt dies erfreut zur Kenntnis.

Eine nicht-öffentliche Sitzung schloss sich an.